

Bürgerantrag

Ich beantrage die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a im Bereich „Bismarckstraße/Moltkestraße“ zu überarbeiten. Im Speziellen ist die Begrenzung auf „eine maximale Zahl von Wohneinheiten je Wohngebäude“ zu ersetzen durch ein „maximales Verhältnis von umbautem Raum zur Grundstücksgröße“.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag des BP 50a will eine maßvolle „Nachverdichtung“ der Bebauung im angesprochenen Bereich realisieren ohne den „hochwertigen Gebietscharakter“ zu gefährden. Der vorliegende Änderungsantrag geht aber am Ziel vorbei. Zwar ist es richtig, daß eine Reduzierung der erlaubten Baukörpertiefe von 50 m auf 25 m dazu beiträgt den Status Quo als „Villenviertel“ zu erhalten, eine Reduzierung der Wohneinheiten auf 3 je Wohngebäude hat aber keinerlei Einfluß auf Größe und Stil der Gebäude. Nach dem vorliegenden Änderungsantrag wäre es z. B. erlaubt ein Gebäude mit 800 m² Grundfläche zu errichten (vorausgesetzt das Grundstück ist breit genug), solange es nur über drei Wohneinheiten verfügt, die Errichtung eines Gebäudes mit 400 m² Grundfläche und 4 Wohneinheiten wäre aber verboten. Der „Villencharakter“ eines Wohngebiets hängt aber weniger von der Zahl der Wohneinheiten ab, als eher vom Verhältnis des umbauten Raums zum verbleibenden unbebauten Grund.

Haan, den 03.05.2009

Klaus Negro